

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1602
erstellt am: 02.03.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl

Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag"; Teilnahme von Schulen an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.03.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	11.03.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.03.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nehmen die vorliegenden Bewerbungen der Schulen für die Teilnahme an der Pilotphase des Bildungs- und Betreuungsangebots "Pakt für den Nachmittag" im Schuljahr 2015/16 zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag,

1. den Bewerbungen der Schulen für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 für das Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag" und
2. dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für den Kreis zuzustimmen sowie
3. die Verwaltung mit der Umsetzung des vom Kreisausschuss verabschiedeten Rahmenkonzepts zu beauftragen.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2015 dem als Anlage beiliegenden Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsangebotes "Pakt für den Nachmittag" für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 zugestimmt.

Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass die teilnehmenden Schulen zwei Module anbieten können:

Modul 1: Angebot von montags bis freitags von 7.30 bis 15.00 Uhr einschließlich einer Ferienbetreuung von 7.30 bis 17.00 Uhr an mindestens 30 Ferientagen

Modul 2: Angebot von montags bis freitags von 7.30 bis 17.00 Uhr einschließlich einer Ferienbetreuung von 7.30 bis 17.00 Uhr an mindestens 30 Ferientagen.

Das Land beteiligt sich an dem Angebot mit zusätzlichen Landesmitteln rechnerisch bis 14.30 Uhr für die Dauer des Schulbetriebs und stellt hierfür landesweit im Schuljahr 2015/16 145 Lehrerstellen für die insgesamt sechs an der Pilotphase teilnehmenden Schulträger bereit. Pro Schule werden 0.0094 Lehrerstellen pro Schüler an der Schule zur Verfügung gestellt, die in Mitteln und Stellen in Anspruch genommen werden können.

Der Kreis ist für die finanzielle Absicherung des Zeitraums vom 14.30 bis 17.00 Uhr einschließlich der Ferienbetreuung zuständig. Elternbeiträge können ergänzend erhoben werden. Entsprechend des vom Kreisausschuss verabschiedeten Rahmenkonzepts stellt der Kreis für das Angebot finanzielle Mittel für das pädagogische Personal, die Verwaltung der Bibliothek sowie für das Personal der Mittagsversorgung zur Verfügung. Außerdem stellt er die notwendige räumliche Infrastruktur bereit. Hierzu zählen neben maximal zwei Betreuungsräumen ein Speiseraum mit einer haushaltsüblichen Küche (bei einer Betreuungsgruppe) bzw. einer Ausgabeküche (bei mehr als einer Betreuungsgruppe), eine Bibliothek und Lehrerarbeitsplätze. Für das Betreuungspersonal gilt analog zu bereits geltenden Vorgaben des Betreuungsangebotes „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“, dass pro Gruppe zwei Betreuungskräfte, davon mindestens eine Fachkraft zur Verfügung stehen müssen. Die Vorgaben zur Gruppengröße entsprechen den Landesvorgaben zur Klassengröße entsprechend der betreffenden Schulform (Grundschule, bzw. Förderschule).

Der Zuschuss pro Schuljahr für den „Pakt am Nachmittag“ setzt sich lt. Rahmenkonzept des Kreises aus folgenden Komponenten zusammen:

Zuschuss für das pädagogische Personal pro Gruppe

Modul 1 bis 15:00 Uhr inkl. Ferienbetreuung:	7.400,00 €
Modul 2 bis 17:00 Uhr inkl. Ferienbetreuung:	15.000,00 €

Zuschuss für das nicht-pädagogische Personal in der Mittagsversorgung

<u>Anzahl Gruppen</u>	<u>Zuschuss pro Schuljahr</u>
1	4.200,00 €
2 - 3	8.400,00 €
4 - 5	16.800,00 €
6 - 7	25.200,00 €
8 - 9	33.600,00 €

Zuschuss für das nicht-pädagogische Personal in der Bibliothek

Sofern Ausleihe vorhanden und noch keine Verwaltungskraft zur Verfügung steht	6.534,00 €
---	------------

Für die Organisation des Angebotes einschließlich der finanziellen Abwicklung ist der Träger des Angebotes zuständig. Er erhält hierfür die vom Land und vom Kreis bereitgestellten Mittel und kann ergänzend zur Finanzierung auch Elternbeiträge erheben oder Drittmittel einwerben. Die Höhe der Elternbeiträge wird während der Pilotphase evaluiert. Im Anschluss ist eine Satzung des Kreises hierfür erforderlich. Außerdem ist der Träger zuständig für die Organisation der Mittagsversorgung und die Bereitstellung einer Verwaltungskraft für die Schulbibliothek, sofern dort eine Ausleihe möglich ist und nicht z.B. bereits über ein Kooperationsmodell schon Personal zur Verfügung steht.

Teilnahmeberechtigt am "Pakt für den Nachmittag" sind Grundschulen sowie Grundstufen der Förderschulen. Den Schulen wurde das Rahmenkonzept des Kreises am 9. Februar 2015 schriftlich zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde den Schulen, die an der Teilnahme an der Pilotphase interessiert sind, das Rahmenkonzept in einer gemeinsamen Sitzung, an dem auch das Staatliche Schulamt teilnahm, am 11. Februar 2015 vorgestellt.

Die Schulen können sich bis zum 27. Februar 2015 für die Teilnahme an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16 bewerben. Der Kreis Bergstraße schlägt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt die aufgrund der eingereichten Anträge ausgewählten Schulen vor. Die letztliche Genehmigung der Anträge erfolgt durch das Hessische Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Bis zum 27. Februar 2015 lagen dem Kreis die Bewerbungen von insgesamt sieben Schulen für die Teilnahme an der Pilotphase vor:

Schule/Träger	Anzahl Gruppen		Bestehendes Raumangebot
	Modul 1	Modul 2	
Schillerschule Bensheim- Auerbach/Förderverein der Schule	1	3	Bibliothek, Lehrerarbeitsplätze, Betreuungsräume sowie eine Mensa mit einer haushaltsüblichen Küche vorhanden => Einrichtung einer Ausgabeküche nötig, da > 1 Gruppe.
Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim/Förderverein der Schule mit Unterstützung der Stadt Bensheim	1	1	Ausreichend Fläche für die Einrichtung der notwendigen Räume im Gebäude vorhanden. Es wird derzeit geprüft, ob das Essen im Dorfgemeinschaftshaus eingenommen werden kann => Umbaubedarf noch zu prüfen.
Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach/ Auswahl eines professionellen Trägers erfolgt derzeit	1	1	Bibliothek, haushaltübliche Küche sowie Betreuungsräume sind vorhanden. Lehrerarbeitsplätze können im Gebäudebestand sichergestellt werden. => Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen sowie einer Ausgabeküche nötig, da > 1 Gruppe
Sonnenuherschule Birkenau/ Förderverein der Schule	1	5	Bibliothek, Betreuungsräume und Mensa mit haushaltsüblicher Küche vorhanden. Lehrerarbeitsplätze können im Gebäude sichergestellt werden. => Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen und Ausgabeküche nötig.
	Ferienbetreuung extra buchbar		
Schillerschule Viernheim/Stadt Viernheim	2	2	Bibliothek, Betreuungsräume, haushaltsübliche Küche sowie ausreichend großes Lehrerzimmer vorhanden => Einrichtung einer Ausgabeküche nötig, da > 1 Gruppe.
	2 Ferienwochen in M1+M2 enthalten. 7 Ferienwochen zusätzlich buchbar		
Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim/Stadt Viernheim	1	4	Bibliothek und Lehrerarbeitsplätze vorhanden. Mensa mit Ausgabeküche sowie Betreuungsräume derzeit in Bau.
	2 Ferienwochen in M1+M2 enthalten. 7 Ferienwochen zusätzlich buchbar		
Adam-Karillon-Schule Wald-Michelbach/ Pädagogisches Verbundsystem Purzel gGmbH	0	2	Bibliothek, Betreuungsräume sowie Räume für Mittagessen mit haushaltsüblicher Küche und ausreichend großes Lehrerzimmer vorhanden => Einrichtung einer Ausgabeküche nötig, da > 1 Gruppe.

Bewertung der Anträge

1. Pädagogische Konzepte der Schulen

Die Konzepte der Schulen werden den Vorgaben des Rahmenkonzeptes des Kreises im Wesentlichen gerecht. Lediglich die Ferienbetreuung ist bei einigen Schulen nicht in den Betreuungsmodulen 1 + 2 enthalten, sondern kann extra gebucht werden. Sie umfasst jedoch bei allen Schulen mindestens die geforderten 30 Ferientage. Bei den beiden

Viernheimer Schulen beginnt die Ferienbetreuung erst um 8.00 Uhr. Hier ist das Konzept nachzubessern, damit der zeitliche Rahmen von 7.30 bis 17.00 Uhr auch während der Ferien eingehalten wird. Da der Kreiszuschuss pro Gruppe bereits die Ferienzeiten beinhaltet, ist während der Pilotphase zu prüfen, in welchem Umfang die Ferienbetreuung nachgefragt wird. Sollte die Inanspruchnahme des Angebotes deutlich geringer ausfallen als während des Schulbetriebes muss ggf. der Kreiszuschuss ab dem Schuljahr 2016/17 neu konzipiert werden und die Ferienbetreuung extra bezuschusst werden. Die Schillerschule in Bensheim-Auerbach hat noch kein Konzept vorgelegt.

2. Kostenpläne der Schulen

Die geplanten Elternbeiträge für die Angebote sind je nach Schule sehr unterschiedlich. Sie bewegen sich ohne evt. noch hinzukommende Kosten für die Ferienbetreuung zwischen 55,00 Euro und 105,00 Euro für das Modul 1 bzw. zwischen 85,00 Euro und 125,00 Euro für das Modul 2. Wie bereits oben erwähnt, wird die tatsächliche Entwicklung der Elternbeiträge während der Pilotphase evaluiert. Zielsetzung ist es, für das Schuljahr 2016/17 im Rahmen einer Satzung des Kreises einen Korridor für die maximal möglichen Elternbeiträge festzulegen.

3. Qualifikation des Betreuungspersonals

Die Qualifikation des Betreuungspersonals kann von den Schulen, die bereits entsprechendes Personal in den schon bestehenden Betreuungsangeboten eingesetzt haben, nachgewiesen werden. Die übrigen Schulen, die noch keinen Träger haben, bzw. noch kein bzw. nicht im ausreichenden Umfang geeignetes Personal im Einsatz haben, sind aufgefordert, dieses bis zum Start der Pilotphase bereitstellen. Eine Bezuschussung des Kreises erfolgt nur für die Gruppen, in denen der Einsatz des entsprechend qualifizierten Betreuungspersonals sichergestellt ist.

4. Räumliche Ausstattung der Schulen

Bis auf die notwendigen Ausgabeküchen und die zum Teil noch fehlenden Lehrerarbeitsplätze, stehen an allen Schulen mit Ausnahme der Carl-Orff-Schule alle notwendigen Räume bereits zur Verfügung. An allen Schulen ist insgesamt genug Fläche im Gebäudebestand vorhanden, um die notwendigen noch fehlenden Räume zu schaffen. Der Umfang sowie die Kosten des teilweise bestehenden Umbaubedarfes ist allerdings noch zu klären. Die Schaffung der räumlich notwendigen Infrastruktur ist erst in 2016 möglich, bis dahin müssen die vorhandenen Räume mit der vorhandenen Ausstattung genutzt werden. Die Schulen wurden im Rahmen der Ausschreibung bereits darüber informiert, dass im Rahmen ihrer Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ neue, alternative Raumkonzepte auf der Basis des bestehenden Raumangebotes zu erproben sind.

5. Abstimmung der Anträge mit dem Staatlichen Schulamt

Die Anträge der Schulen wurden mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt. Problematisch ist in erster Linie die Schillerschule Bensheim-Auerbach, da diese Schule noch kein pädagogisches Konzept vorgelegt hat. Solange dieses nicht vorliegt, kann eine Aufnahme in die Pilotphase nicht erfolgen. Die Schule wurde aufgefordert, das Konzept bis zum 10.3.2015 einschließlich der Beschlüsse der schulinternen Gremien nachzureichen. Sodann erfolgt umgehend eine Prüfung des Konzeptes durch das Staatliche Schulamt sowie das Jugendamt und den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Eine Entscheidung über die Aufnahme der Schule kann somit erst in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 11.3.2015 auf Basis des Prüfungsergebnisses des schulischen Konzeptes getroffen werden.

Die Sonnenuhrenschule hat seit dem 1.2.2015 eine neue Schulleitung und wird neben der Schillerschule Bensheim-Auerbach als einzige Schule ausschließlich mit einem ehrenamtlich besetzten Träger arbeiten. Der Förderverein als Träger des Angebotes übernimmt dabei ein hohes Maß an Verantwortung bei der Verwaltung der Landes- und Kreismittel sowie der Bereitstellung des erforderlichen Personals. Bislang verfügt die Schule noch nicht über die notwendige Anzahl der pädagogischen Fachkräfte für die insgesamt beantragten sechs Gruppen. Vor diesem Hintergrund muss die Schule das erforderliche Personal erst noch sicherstellen, bevor sie in den Genuss der Kreismittel kommen kann.

Seitens des Landes wurde dem Schulträger bestätigt, dass die vorliegenden Anträge der Schulen, unter der Maßgabe, dass die pädagogischen Konzepte genehmigungsfähig sind, aus dem zur Verfügung stehenden Kontingent der Landesressourcen für den Kreis Bergstraße vollumfänglich bedient werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Grundschulen, die sich für die Pilotphase beworben haben, sind entsprechend des Rahmenkonzeptes des Kreises für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 folgende Mittel nötig:

Tabelle 1

Pakt für den Nachmittag (Grundschulen)							
Name der Schule	Schulform	Modul 1	Modul 2	Zuschuss Module	Mittagsversorgung	Biblio-/Mediathek	Zuschuss Kreis gesamt
Carl-Orff-Schule Bensheim Fehlheim	G	1	1	22.400,00 €	8.400,00 €	6.534,00 €	37.334,00 €
Schillerschule Viernheim	G	2	2	44.800,00 €	16.800,00 €	6.534,00 €	68.134,00 €
Sonnenuhrenschule Birkenau	G	1	5	82.400,00 €	25.200,00 €	6.534,00 €	114.134,00 €
Felsenmeerschule Reichenbach	G	1	1	22.400,00 €	8.400,00 €	6.534,00 €	37.334,00 €
Adam-Karillon-Schule Wald-Michelbach	G	0	2	30.000,00 €	8.400,00 €	0,00 €	38.400,00 €

Darüber hinaus haben sich mit der Schillerschule in Auerbach und der Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim auch Schulen für den "Pakt für den Nachmittag" beworben, die neben dem Grundschulzweig jeweils eine Sekundarstufe haben, die bereits im Ganztagsprogramm des Landes arbeitet. Diese Schulen müssen neben dem Zuschuss für den "Pakt für den Nachmittag", der nur die Grundschüler berücksichtigt, weiterhin anteilig Mittel für die Schüler im Ganztagsangebot der Sekundarstufe erhalten.

Die Schulen erhalten für das Ganztagsprogramm des Landes derzeit Mittel für die Mittagsversorgung (Höhe des Zuschusses abhängig von der Teilnehmerzahl am Essen), die Verwaltung der Bibliothek (Grundschulen: 6.534,00 Euro, Sek I Schulen: 13.068,00 Euro pro Schuljahr), die Verwaltung des Angebotes (2.400,00 Euro pro Schuljahr oder Aufstockung der Sekretariatsstunden um 3 Wochenstunden) sowie für Sachkosten (300,00 Euro pro Schuljahr) vom Kreis und können sich die Dienstleistungen für die Bibliothek und die Mittagsversorgung in Namen des Kreises über Dienstleistungsverträge einkaufen.

Außerdem erhalten die Schulen für das Ganztagsprogramm Ressourcen des Landes in Form von Stellen und Mitteln. Diese Ressourcen in Form von Mitteln können die Schulen mittels Honorarverträgen, die sie im Namen des Kreises Bergstraße abschließen können, verwalten bzw. verausgaben.

Durch den Wechsel des Grundschulzweiges in den „Pakt für den Nachmittag“ soll nunmehr ein Träger die Organisation des Angebotes für die gesamte Schule übernehmen mit der Folge, dass die Kreismittel für das Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr den Schulen, sondern dem Träger zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreiszuschuss für die Sachmittel in Höhe von 300,00 Euro kann dabei gänzlich entfallen, da ein entsprechender Anteil für diesen Zweck bereits im Zuschuss für den „Pakt für den Nachmittag“ enthalten ist und ausreichend für das gesamte ganztägige Angebot sein sollte. Sollte sich der Träger des Angebotes zudem bereit erklären, die Mittel des Landes für das Ganztagsprogramm mit zu verwalten, soll er hierfür zusätzlich die 2.400,00 Euro pro Schuljahr zur Verfügung erhalten, die der Kreis bislang den Schulen für die Verwaltung des Angebotes bereitstellt. Dies ist mit jedem Träger und jeder Schule noch einzeln auszuhandeln. Ist der Träger nicht bereit, diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen, erhalten weiterhin die Schulen diesen Zuschuss, da sie den Aufwand für die Abwicklung der Honorarverträge haben.

Für die Schillerschule Auerbach sowie die Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim sind vor diesem Hintergrund folgende Mittel im Schuljahr 2015/16 notwendig:

Tabelle 2

Pakt für den Nachmittag (Grundschulen)							
Name der Schule	Schulform	Modul 1	Modul 2	Zuschuss Module	Mittagsversorgung	Biblio-/Mediathek	Zuschuss Kreis gesamt
Schillerschule Bensheim-Auerbach	G H + R	1	3	52.400,00 €	16.800,00 €	0,00 € *	69.200,00 €
Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	G H + R	1	4	67.400,00 €	16.800,00 €	0,00 € *	84.200,00 €

*) Schulen erhalten Zuschuss in Höhe von 13.068,00 € für Sek I siehe Tabelle 3

Tabelle 3

GTA (Sek I)						
Name der Schule	Schulform	Biblio-/Mediathek	Mittagsversorgung	Verwaltung	Sachmittel	gesamt
Schillerschule Bensheim-Auerbach	G H + R	13.068,00 €	8.400,00 €	2.400,00 €	0,00 €	23.868,00 €
Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	G H + R	13.068,00 €	8.400,00 €	2.400,00 € *	0,00 €	23.868,00 €

*) nur wenn der Träger die Verwaltung der Landesmittel übernimmt. Da die Friedrich-Fröbel-Schule sich anstelle des Zuschusses für die Verwaltung für den Stundenaufschlag für das Schulsekretariat entschieden hat kann sie die Mittel nicht noch zusätzlich erhalten.

In der Summe entstehen für das Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag" im Schuljahr 2015/16 sowie anteilig für das Haushaltsjahr 2015 (August bis Dezember) somit Kosten wie folgt:

Tabelle 4

Kosten Pakt für den Nachmittag für Pilotphase		
Schule	Kosten Schuljahr 2015/16	Kostenanteil Haushaltsjahr 2015 (August-Dezember)
Carl-Orff-Schule	37.334,00 €	15.555,83 €
Schillerschule Vhm.	68.134,00 €	28.389,17 €
Sonnenuhrenscheule	114.134,00 €	47.555,83 €
Felsenmeerschule	37.334,00 €	15.555,83 €
Adam-Karillon-Schule	38.400,00 €	16.000,00 €
Schillerschule Bhm.	93.068,00 €	38.778,33 €
Friedrich-Fröbel-Schule	108.068,00 €	45.028,33 €
Gesamtkosten	496.472,00 €	206.863,32 €

Die sich für den "Pakt für den Nachmittag" bewerbenden Schulen erhalten für ihre bisherigen Angebote seitens des Kreises Bergstraße pro Schuljahr bereits finanzielle Mittel wie folgt:

Tabelle 5

Mittel Kreis im HJ 2015 bereit stehende Mittel											
			FFK		GTA Zuschuss						
Name der Schule	Schul-form	Angebot bisher	Grup-pen	Zuschuss	Biblio-/Mediathek	Mittagsvers-orgung	Verwaltung	Sachmittel	gesamt	HH- Mittel gesamt	Anteil HH Aug.-Dez.
Carl-Orff-Schule Benheim-Fehlheim	G	-----	-----	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schillerschule Viernheim	G	FFK	2	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €	13.334,00 €
Sonnenuhrenscheule Birkenau	G	GTA	0,00 €	0,00 €	6.534,00 €	13.440,00 €	2.400,00 €	300,00 €	22.800,00 €	22.800,00 €	9.500,00 €
Felsenmeerschule Reichenbach	G	GTA	0	0,00 €	6.534,00 €	8.340,00 €	0,00 €	300,00 €	15.300,00 €	15.300,00 €	6.375,00 €
Adam-Karillon-Schule Wald-Michelbach	G	FFK	2	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €	13.334,00 €
Schillerschule Bensheim	G H +R	GTA in Sek I FFK in GrS	1	16.000,00 €	13.068,00 €	13.440,00 €	2.400,00 €	300,00 €	29.300,00 €	45.300,00 €	18.875,00 €
Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	G H + R	GTA in Sek I + GrS	0,00 €	0,00 €	13.068,00 €	20.160,00 €	0,00 €	300,00 €	33.700,00 €	33.700,00 €	14.042,00 €
				80.000,00 €					101.100,00 €	181.100,00 €	75.460,00 €

Für den noch im Haushaltsjahr 2015 zu finanzierenden Anteil des Schuljahres 2015/16 (August bis Dezember 2015) stehen somit Mittel in Höhe von 75.460,00 Euro zur Verfügung. Die im Haushaltsjahr 2015 (August bis Dezember) entstehenden Kosten für den "Pakt für den Nachmittag" in Höhe von 206.863,32 Euro können demnach nur teilweise über die bereitstehenden Mittel gedeckt werden.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 131.403,32 Euro für die Monate August bis Dezember 2015 müssen deshalb im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft durch Einsparungen an anderen Stellen gedeckt werden.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 für die Pilotschulen (Januar bis Juli 2016) werden entsprechend in den Wirtschaftsplan eingeplant.

Der Kostenaufwand für die zusätzlich notwendigen baulichen Arbeiten steht derzeit noch nicht fest. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen. Dies ist nach jetzigen Planungen nur durch Verschiebung bereits geplanter Maßnahmen möglich.

Anlage:

Rahmenkonzept des Kreises Bergstraße für die Pilotphase des "Paktes für den Nachmittag" im Schuljahr 2015/16